

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/11517**

vom **06.04.2022**

über Planungsgespräche zwischen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege über die zukünftigen Bedarfe offenlegen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Arbeits- und Austauschgremien zwischen dem Land Berlin und den Verbänden der Leistungserbringer wurde für den Bereich der vertragsgebundenen, entgeltfinanzierten Leistungsangebote ein Austausch über zukünftige Bedarfe für die besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen durchgeführt (bitte um Auflistung seit 2019)?

Zu 1.: In Berlin gibt es verschiedene Arbeits- und Austauschgremien zwischen dem Land Berlin und den Leistungserbringern der entgeltfinanzierten Leistungsangebote. In diesen Gremien werden die Bedarfe der Menschen mit Behinderung thematisiert sowie der Ausbau und Umfang der Leistungserbringung.

Folgende Gremien sind im Land Berlin tätig:

- **Kommission 131** mit den Arbeitsgruppen AG Leistung, AG Vergütung
- **Kommission 80** mit der Arbeitsgruppe AG Leistung und temporäre Unterarbeitsgruppen: Übergangseinrichtungen, Modul Familien, Gewaltschutz.
- **Berliner Teilhabebeirat**: Der Berliner Teilhabebeirat begleitet fachlich die Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB IX). Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers der Eingliederungshilfe, der Leistungserbringer sowie der Verbände für Menschen mit Behinderungen zusammen. Der Beirat tagt vier bis fünf Mal im Jahr. Die Mitglieder haben nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit, Themen zur Beschlussfassung einzureichen.

Seit 2019 wurde davon mehrfach Gebrauch gemacht, auch das Thema Bedarfe von Menschen mit Behinderungen wurde im Teilhabebeirat thematisiert:

- Dezember 2019: Beschlussfassung zur Organisation von Lebensübergänge, mit dem Anspruch personengruppenspezifischen Angeboten zur Verfügung zu stellen
- März 2020: Beschlussfassung zum Leistungstyp Beschäftigungs- und Förderbereich (BFB) zur Sicherstellung der Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung.
- November 2021: Beschlussfassung zu einer modifizierten Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens

2. Welche Ergebnisse hatten diese Austausche und wie sieht für das Land Berlin eine bedarfsgerechte Versorgung (quantitativ und qualitativ) mit Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem Eingliederungshilferecht des SGB IX aus (bitte um detaillierte Auflistung)?

Zu 2.: Als Ergebnis der regelmäßigen Austausche zwischen den Leistungserbringern und dem Land Berlin wurde der Berliner Rahmenvertrag gem. § 131 Abs.1 SGB IX am 05.06.2019 beschlossen.

Darin ist u. a. die Qualität der Leistungen, die Qualitätssicherung, Dokumentation, Assistenzleistungen und die Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Leistungstypen (z. B. Beschäftigungs- und Förderbereich, therapeutisch betreute Tagesstätten) verbindlich festgelegt.

Im Rahmen der bedarfsgerechten Versorgung wurde, als weiteres, aktuelles Beispiel, zum 01.04.2022 eine Vereinbarung für eine Herberge für geistig körperlich behinderte Erwachsene geschlossen, die es in der Form bisher nicht gab.

3. In welchen Bereichen gibt es ein Über- bzw. Unterangebot an Leistungen? (bitte um Auflistung nach Leistungsangeboten und Bezirk)?

Zu 3.: Über- oder Unterangebote sind aktuell nicht bekannt. Grundsätzlich wird bei der Vermittlung der Leistungsberechtigten eine wohnortnahe Versorgung angestrebt.

3a. Welche Planungen liegen hierzu im Land Berlin vor?

Zu 3a: Perspektivisch ist es geplant, solche Übersicht einzurichten um die Angebote der Leistungen zu optimieren bzw. konkret darzustellen. Derzeit gibt es leider keine Übersicht, da in den letzten zwei Jahren die Bekämpfung Pandemie vorrangig war und die Sicherstellung der Vertragsabschlüsse vor dem Hintergrund der personellen Engpässe im Vertragsbereich.

3b. Wo sind diese veröffentlicht?

Zu 3b: Siehe Antwort zu 3a.

3c: Welche Schritte werden unternommen, um den Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ausreichend zu decken und damit dem Sicherstellungsauftrag gem. § 95 SGB IX nachzukommen?

Zu 3c: In fast allen Bezirken gibt es nach § 10 Abs. 1 AG SGB IX **Bezirksteilhabebeiräte** in denen Leistungserbringende, Interessenvertretungen und das Land Berlin vertreten sind und Themen über Bedarfe eingebracht werden können.

Zudem findet regelmäßig ein fachlicher Austausch zwischen den zuständigen Fachbereichen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und den Vertreterinnen und Vertretern der bezirklichen Sozialämter statt (AG Teilko), in denen auch Themen wie eventuelle Versorgungslücken oder fehlenden Angebote eingebracht werden können.

4. Welche neuen Leistungsangebote wurden seit 2019 in den Arbeits- und Austauschgremien zwischen dem Land Berlin und Verbänden der Leistungserbringer erarbeitet (bitte Link zu den Leistungsbeschreibungen beifügen)

Zu 4.: Die benötigten Leistungen werden über die bestehenden Leistungsangebote abgedeckt. Diese Leistungsangebote sind flexibel und können an wechselnde Bedarfe angepasst werden (Übersicht der Leistungsangebote : <https://www.berlin.de/sen/soziales/service/vertraege/sgb-ix/kommission-131/artikel.947636.php>).

Berlin, den 21.04.2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales